

Diagnostische Abklärungen nach leichter traumatischer Hirnverletzung mit den Verfahren Nachverarbeitung von diffusion tensor imaging (DTI, DT-MRI)

1. MTK UVG Grundsatzentscheid vom 12. September 2014

Mit Beschluss vom 12.9.2014 empfiehlt die MTK den Trägern der obligatorischen Unfallversicherung, die Kosten für die Indikation „diagnostische Abklärungen nach leichter traumatischer Hirnverletzung mit den Verfahren Nachverarbeitung von diffusion tensor imaging (DTI, DT-MRI) insbesondere Traktographie und resting state funktionelle (rs-fMRI) Magnetresonanztomographie“ in der obligatorischen Unfallversicherung nicht zu übernehmen. Die Militärversicherung hat sich diesem Beschluss angeschlossen.

Der Entscheid wird damit begründet, dass die Voraussetzungen für reproduzierbare Untersuchungsergebnisse wie Standardisierung der Datenakquisition, Standardisierung der Datenauswertung und Referenz-Daten (Normalkollektiv) heute nicht implementiert sind. Die Aussagekraft der Untersuchungsergebnisse ist daher beschränkt. Die diagnostischen Verfahren DTI und rs-fMRI sind im Rahmen von Abklärungen von Folgeschäden nach leichtem Schädel-Hirn-Trauma momentan keine geeigneten Verfahren und nicht zu empfehlen.

2. Kurze Erläuterung

Die bildgebenden Verfahren DTI und rs-fMRI sind komplementäre Verfahren, die bei diagnostischen Abklärungen eingesetzt werden. Die DTI erlaubt eine detaillierte Analyse der Faserverbindungen unterschiedlicher Gehirnregionen (strukturelle Konnektivität) und die rs-fMRI eine Analyse der synchronen Aktivierung unterschiedlicher Gehirnregionen (funktionelle Konnektivität). Beide Verfahren wären unter den oben genannten Voraussetzungen prinzipiell in der Lage kleinste mikrostrukturelle Veränderungen nachzuweisen.